

# Gemeinderat Bonstetten

## Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 14. Dezember 2021 (inkl. Beschlüsse der Primarschulpflege)



### **Auswahl des Totalunternehmers für den Neubau Mehrzweckgebäude Heumoos**

Die vorgenannte Leistung wurde am 25. Juni 2021 auf [simap.ch](http://simap.ch) nach den Bestimmungen der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, LS 720.1) und der Submissionsverordnung (SVO, LS 720.1 1) im selektiven Verfahren ausgeschrieben. Aufgrund der Präqualifikation wurden folgende fünf Bewerber zur Einreichung eines Totalunternehmer-Angebots ausgewählt:

- Anliker AG Generalunternehmung, Emmenbrücke
- ERNE AG Bauunternehmung, Frick
- Gross Generalunternehmung AG, Brugg
- Halter AG, Schlieren
- HRS Real Estate AG, Zürich

Alle fünf Unternehmer haben ein Angebot eingereicht. Diese wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen und aufgrund der gewichteten Zuschlagskriterien Werkpreis inkl. Planung (60%), Bau- und Konstruktionsbeschreibung (30%) und Terminprogramm (10%) bewertet. Die Bewertung des Preises erfolgte nach folgender Bewertungsmethode: Das Angebot mit dem tiefsten Preis erhält die maximale Punktzahl. Angebote, die 50% oder mehr von dem tiefsten Preis abweichen, erhalten die Punktzahl 0. Dazwischen werden die Punktzahlen (auf zwei Kommastellen gerundet) linear vergeben und mit der Gewichtung multipliziert. Dementsprechend erfolgt die Zuschlagserteilung an die Halter AG, da sie die Zuschlagskriterien am besten erfüllt und das wirtschaftlich günstigste Angebot im Sinn von §33 der Submissionsverordnung eingereicht hat. Nach Ablauf der Rekursfrist bzw. unter Vorbehalt eines Rekurses wird der Zuschlag an die Halter AG, Schlieren für CHF 16'931'734 (inkl. MWST) erteilt. Die Volksabstimmung zur Genehmigung des Kredits erfolgt am 15. Mai 2022.

### **Risikomanagement und Internes Kontrollsystem; Bericht Stand des Risikomanagement**

Mit Entscheid vom 22. Oktober 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, in der Gemeindeverwaltung Bonstetten (inkl. Primarschule) ein Risikomanagement (RM) sowie ein internes Kontrollsystem (IKS) in Zusammenarbeit mit der HSS Unternehmensberatung, Sursee einzuführen. An der Klausurtagung vom 4. September 2021 wurde entschieden, dass das Risikomanagement mindestens einmal pro Jahr (in der Regel anlässlich der Klausur) im Gemeinderat traktandiert wird. Die Verantwortung zur laufenden Überwachung wurde an die Verwaltungsleitung (Abteilungsleiter) delegiert. Diese berichtet mindestens jährlich über den Stand des RM. Relevante Erkenntnisse werden im Sinne eines Eskalationsverfahrens den Verantwortlichen zeitnah mitgeteilt. Der Leiter Finanzen hat zusammen mit dem Gemeindeschreiber die Risikoanalyse und die Risikobeurteilung vorgenommen und die Risiken neu bewertet bzw. geprüft. Die vorgenommenen Anpassungen erfordern momentan keine relevanten oder zusätzliche Massnahmen, da diese bereits ergriffen wurden oder am Laufen sind. Weiter hat der Leiter Bereich Finanzen alle Bereichsleiter aufgefordert ihre Dokumentationen, Anpassungen, Checklisten, die sie seit Einführung des IKS erstellt haben, zuzustellen oder Stellung dazu zu nehmen. Diverse Abteilungen konnten solche Dokumentationen oder sogar Prozesse einreichen. Weiter haben der Gemeindeschreiber und der Leiter Bereich Finanzen vor, die Arbeitsanleitungen, Checklisten, usw. der verschiedenen Bereiche mittels einer Vorlage einheitlich zu dokumentieren und zentral abzuspeichern damit der Zugriff für alle gewährleistet ist. Der Gemeinderat



genehmigte das angepasste Risikomanagement bzw. die Risikoanalyse und setzte die Risiken für die Gemeinde Bonstetten entsprechend fest.

### **Verkehrstechnische Sicherheitsmassnahme; Fussgängerstreifen bei Bushaltestelle Dorfstrasse/Stationsstrasse, Bonstetten; Antrag an die KAPO**

Die Buslinie 200 im Angebot des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) führt von Affoltern am Albis (Bahnhof) nach Zürich (Bahnhof Enge) und bedient auf dem Gemeindegebiet von Bonstetten die Haltestellen ‚Dorfstrasse‘ an der Stationsstrasse/Dorfstrasse und Bahnhof Bonstetten-Wettswil. Die positive Entwicklung der Fahrgastzahlen nach einem einjährigen Pilotversuch veranlasste die Post-Auto Zürich eine definitive Bushaltestelle an der Stationsstrasse einzuführen. Die Projektierung und Realisierung der behindertengerechten Bushaltestelle wurde durch das Kantonale Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, vorgenommen. Mittlerweile sind bei der Gemeinde Bonstetten viele Resonanzen der Bevölkerung eingegangen, dass die Überquerung der Stationsstrasse (60Km/h) nur durch das bestehende «Inseli» ohne Fussgängerstreifen als sehr gefährlich erachtet wird. Aufgrund dessen hat am 8. November 2021 eine Begehung durch das Kant. Tiefbauamt, Verkehrstechnische Abteilung der KAPO Zürich, Ressortvorsteher Sicherheit und der Bereichsleiterin Sicherheit stattgefunden. Die Grundlagen um einen Fussgängerstreifen zu realisieren liefern die nationalen Normen. Die Bedingungen bezüglich Querungsnachfrage (Kein Bedarf nach Flächigem Queren), Geschwindigkeit (60km/h), die Fahrzeugmenge (DTV 4078) und Fussgängerfrequenzen sind an beiden Standorten gewährleistet.

#### Fussgängerstreifen Stationsstrasse

Querung an der Haltestelle Dorfstrasse in Fahrtrichtung Affoltern. Die Querung wird grossmehrheitlich von ÖV Nutzern beansprucht und weisst ein besonderes Vortrittsbedürfnis auf. Für diesen Fussgängerstreifen sind alle Voraussetzung erfüllt und die Einwilligung des Kant. Tiefbauamtes ist gegeben um einen Antrag an die KAPO zu stellen. Da die Stationsstrasse eine Kantonsstrasse ist, wird die Umsetzung durch das Kant. Tiefbauamt übernommen.

#### Fussgängerstreifen Dorfstrasse

Diese Querung wird meistens von ÖV Nutzern beansprucht. Gemäss Auflage der KAPO erfüllt der geplante Fussgängerstreifen über die Dorfstrasse die notwendige Sichtweite nicht, jedoch kann diese mit einfachen bauliche Massnahmen behoben werden. Wird die Einmündung mit einfachen baulichen Massnahmen nach vorne verschoben, hätten die Fahrzeuglenker bereits Blickkontakt mit den Fussgängern bevor sie in die Dorfstrasse einbiegen. Mit dieser Auflage kann die Sicherheit und Sichtweite mit einem Fussgängerstreifen gewährleistet werden. Es wurden Abklärungen mit dem Ingenieurbüro SNZ getätigt. Der Gemeinderat beauftragte den Bereich Sicherheit das Gesuch für die beiden Fussgängerstreifen an die KAPO, Verkehrstechnische Abteilung, zu stellen.

### **Im Weiteren hat der Gemeinderat:**

- Die Festsetzung der Gebühren zur Finanzierung der Siedlungsentwässerung genehmigt;
- Den Antrag an die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 betreffend Projekt- und Kreditgenehmigung für die Erneuerung der öffentlichen Trinkwasserleitung Chrüzacherweg und Erneuerung der öffentlichen Schmutz- und Meteorwasserleitung Chrüzacherweg sowie die Erneuerung der Gemeindestrasse Chrüzacherweg verabschiedet;
- Den Kredit und die Vergabe der Baumeister- und Sanitärarbeiten für den Ersatz der Lösch- und Zubringerleitung der Sekundarschule Bonstetten gutgeheissen;
- Die Bauabrechnung für die Sanierung der Strasse Auf der Rüti verabschiedet;
- Die Bauabrechnung für die Erneuerung der Trinkwasserleitung des nordwestlichen Teils im Chrüzacherweg genehmigt;
- Den Kredit und die Vergabe der Ingenieurdienstleistung für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Sunnehaldenstrasse gutgeheissen;
- Den Antrag für die Gesamtplanung der privaten Werkleitungen der Miteigentümergeinschaft Bruggenmatt geprüft;
- Die Schlussabrechnung für den Ausbau der ARA Etappe 1 bis 3 der Kläranlage Birmensdorf genehmigt;

- Dem Kredit und der Vergabe der Tiefbauarbeiten der behindertengerechten Bushaltestelle Lärchenhof zugestimmt;
- Die Projekt- und Krediterteilung für die Gehwegüberfahrt Schachenstrasse gutgeheissen;
- Die Abrechnung über die strategische Entwicklung des Kabelnetzes Bonstetten für die Erweiterung des Glasfasernetzes verabschiedet;
- Einen Zusatzkredit für den Klimaschutz und die Klimaanpassung des Räumlichen Entwicklungsleitbildes (REL) genehmigt;
- Der Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges Iseki-Traktor für den Hausdienst zur Grünpflege und Winterdienst zugestimmt;
- Über die Beteiligung an den Kosten bis zur Pensionierung eines Mitarbeiters für die Suchtberatung 2021 für den Sozialdienst Bezirk Affoltern (SOBA) beraten.

### **Sitzung der Primarschulpflege vom 9. Dezember 2021**

Die Primarschulpflege hat an ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2021:

- Eine temporäre Maskenpflicht für die Kinder des Kindergartens vom 3.01.2022 bis zum Erhalt der Testresultate beschlossen. Für die Kinder ab der Klasse gilt die vom Kanton verordnete und befristete Maskenpflicht vom 3. bis 24. Januar 2022;
- Den Jahresbericht der Schulsozialarbeit genehmigt;
- Die Budgetüberschreitungen 2021 zur Kenntnis genommen;
- Den Vorbericht der externen Schulevaluation zur Kenntnis genommen;
- Zwei kommunale Kündigungen zur Kenntnis genommen und besprochen.

### **Absage Neujahrsapéro**

Aufgrund der steigenden Fallzahlen hat der Gemeinderat entschieden den Neujahrsapéro vom 4. Januar 2022 abzusagen. Er hofft die Bevölkerung an der 900-Jahr-Feier am Wochenende vom 24. bis 26. Juni 2022 begrüßen zu dürfen. Anstelle des Apéros können die Einwohner/innen von Bonstetten im Januar 2022 ein kleines Geschenk beim Schalter der Einwohnerdienste der Gemeindeverwaltung beziehen.

### **Frohe Festtage und ein glückliches und vor allem gesundes 2022**

Die Gemeindeverwaltung und die Büros des Gemeindeammann- und Betreibungsamtes Bonstetten sind von Donnerstag, 23. Dezember 2021 bis und mit Sonntag, 2. Januar 2022 geschlossen. Sie erreichen den Pikettdienst für das Bestattungsamt unter Tel.-Nr. 044 710 99 70 (Bossardt Bestattungen AG).

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünschen der Bonstetter Bevölkerung schöne und besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins 2022.

Bonstetten, 16. Dezember 2021

#### Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

**Christof Wicky, Gemeindegeschreiber, Tel: 044 701 95 90 , [praesidiales@bonstetten.ch](mailto:praesidiales@bonstetten.ch)**